

Anlage 3

Antragsformular ab Schuljahr: 2026/27

zur Errichtung einer offenen Ganztagschule* im Bereich Sprache
*offenen – teilgebundenen – voll gebundenen

zum Führen von _____ Ganztagschulzügen*
*offenen – teilgebundenen – voll gebundenen

zur Änderung der Organisationsform von einer

**

in eine

Ganztagschule***

offenen oder teilgebundenen – *teilgebundene oder voll gebundene

für die Schule / Schulform Elisabethschule Friesoythe, FSP SR

Schulnummer 95588

Straße Großes Kamp Ost 7

PLZ/Ort 26169 Friesoythe

Telefon 04491/789250

Fax /

E-Mail sekretariat@es-friesoythe.de

Schulleitung Melanie Besier

Schulträger Landkreis Cloppenburg

1. Antragsteller

Schulträger (Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt / Landkreis / Zweckverband):

 Anschrift

 Ansprechpartner / -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail)

Schule:

Elisabethschule, Großes Kamp Ost 7, 26169 Friesoythe
 Anschrift

Melanie Besies, 0449117892510, melanie.besies@elisabethschule.eu
 Ansprechpartner / -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail)

Schulelternrat:

Anke Tirnik, Westermoorstr. 7, 26683 Saterland
 Anschrift

Anke Tirnik, 0174-1828249 anke_tirnik@web.de
 Ansprechpartner / -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail)

2. Der Antrag wird nach RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 1.8.2014 gestellt.

Die Schule entwickelt für die jeweils angestrebte Organisationsform nach Nrn. 2.4 bis 2.7 ein Ganztagschulkonzept, das die pädagogischen Grundsätze und Ziele nach Nr. 1 darlegt sowie zu den unter Nr. 3 genannten Qualitätsmerkmalen Stellung nimmt.

Die Ganztagschule erhält einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der am Ganztage teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Die Ressourcenzuweisung erfolgt nach RdErl. d. MK vom 7.7.2011, zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 5.5.2014 „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“. Damit erhalten die antragstellenden Schulen den Ganztagszuschlag nach dem o. g. Erlass anteilig, sofern sie nicht bereits die volle Ausstattung nach Nr. 5.1 des o. g. Erlasses erhalten.

3. Die im RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ v. 1.8.2014 genannten Anforderungen werden erfüllt, insbesondere folgende:

- Der Unterricht nach der jeweiligen Stundentafel wird an mindestens drei Tagen um außerunterrichtliche Angebote im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden ergänzt.
- Der Unterricht nach Stundentafel und außerunterrichtliche Angebote bilden eine pädagogische und organisatorische Einheit.
- Bei den Organisationsformen mit verpflichtenden Teilnahmetagen nach Nrn. 2.5 (teilgebunden) und 2.6 (voll gebunden) wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote ab (Rhythmisierung).
- Bei der offenen Organisationsform (Nr. 2.4) verpflichtet die Anmeldung die Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen Teilnahme.
- Der Anteil an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule soll 60 % des gesamten Zusatzbedarfs nicht unterschreiten.
- Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern.
- Zeiten zur freien Gestaltung finden ebenso Berücksichtigung wie Ruhe- und Erholungsphasen.
- Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
- Den Schülerinnen und Schülern wird in einer Mittagspause ein Mittagessen angeboten. Der Kauf des Mittagessens in der Schule ist freiwillig.

4. Das Ganztagschulkonzept als Teil des Schulprogramms

Das Ganztagschulkonzept ist integrativer Teil des Schulprogramms und beinhaltet Aussagen zur Evaluation.

5. Errichten einer Ganztagschule

Die Voraussetzungen der Nrn. 2 bis 4 werden erfüllt.

Sofern sich die Antragstellung auf die Errichtung einer offenen Ganztagschule bezieht, soll die Ganztagschule eingeführt werden

für alle Schuljahrgänge gleichzeitig oder

jahrgangsweise aufsteigend beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen _____.

Sofern sich die Antragstellung auf die Errichtung einer teilgebundenen oder voll gebundenen Ganztagschule bezieht, wird die Ganztagschule jahrgangsweise aufsteigend eingeführt, beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen*

(*Jg. 1 oder Jg. 5)

6. Führen von Ganztagschulzügen abweichender Organisationsform

Die Voraussetzungen der Nrn. 2 bis 4 werden erfüllt.

Sofern sich die Antragstellung auf das Führen von Ganztagschulzügen abweichender Organisationsform bezieht, sollen die Ganztagschulzüge aufsteigend eingeführt werden, beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen*

(*Jg. 1 oder Jg. 5)

Sofern die o. g. Schule bereits als Ganztagschule genehmigt wurde: Die o. g. Schule wurde mit Datum vom _____

als _____ Ganztagschule genehmigt.

– Anzahl der Schuljahrgänge insgesamt _____

– Anzahl der Schuljahrgänge in der _____ Organisationsform: _____

– Anzahl der Schuljahrgänge in der _____ Organisationsform: _____

7. Änderung der Organisationsform

Die Voraussetzungen der Nrn. 2 bis 4 werden erfüllt.

Sofern sich die Antragstellung auf die Änderung der Organisationsform bezieht, soll die Änderung der Organisationsform aufsteigend erfolgen, beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen*

(*Jg. 1 oder Jg. 5)

8. Voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

Eine Präzisierung der Daten ist über die reguläre Abfrage der NLSchB erforderlich.

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler

_____ 65 _____

erwartete Teilnehmerzahl am Ganztagsangebot

zu Beginn des Ganztagsbetriebes _____ 46 _____

in den Folgejahren _____ ähnlich _____

9. Der Schulträger stattet die Ganztagschule mit der notwendigen Einrichtung aus und unterhält diese ordnungsgemäß.

Der Schulträger stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit die für den Betrieb der Ganztagschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicher und trägt die anfallenden Kosten.

10. Der Träger der Schülerbeförderung wurde in die Planungen eingebunden.

Insbesondere wurden mögliche Veränderungen (z.B. veränderte Busfahrzeiten oder zusätzlich notwendige Beförderungsangebote) erörtert und abgestimmt. Der Träger der Schülerbeförderung erhebt keine Einwände gegen die Antragstellung und stellt die Schülerbeförderung sicher.

11. Die Unterzeichnenden stimmen dem Antrag zu.

Unterschrift des Antragstellers	
<input type="checkbox"/> Schulträger	
_____	Datum
Als Anlagen sind beizufügen: Ratsbeschluss, Kopie des Protokolls	
<input checked="" type="checkbox"/> Schule	
<i>M. Besies, 10.10.25</i>	
_____	Datum
Als Anlagen sind beizufügen: Beschluss des Schulvorstands, Kopie des Protokolls	

Unterschrift des Schulträgers zur Dokumentation des Einvernehmens	Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Schulelternrat	
_____	Datum
<i>23.10.25 A. Virnide</i>	
_____	Datum
Unterschrift des Schulträgers zur Dokumentation des Einvernehmens	Datum

Unterschrift des Trägers der Schülerbeförderung	
_____	Datum

Protokoll der außerordentlichen Schulvorstandssitzung am 09.10.25

Beginn:	16.00 Uhr
Ende:	16.15 Uhr
Anwesenheit:	Iris Gründing, Sabine Schade, Helena Moormann, Bianca Linnemann, Anna Romanjuk, Diana Schneider, Melanie Besier
	Gäste: Sebastian Weitze, Katharina Kirchner
Entschuldigt:	Maria Stolle, Julia Blome, Katharina Michael, Laura Wybrant, Selin Heinicke
Protokoll:	Bianca Linnemann

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung und des letzten Protokolls vom 25.09.2025
3. Vorstellung des angepassten und veränderten Ganztageskonzeptes

Top 1:

Frau Besier begrüßt die anwesenden Elternvertreterinnen, sowie die Vertreterinnen der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte. Als Gast begrüßt sie Frau Katharina Kirchner und Herrn Sebastian Weitze.

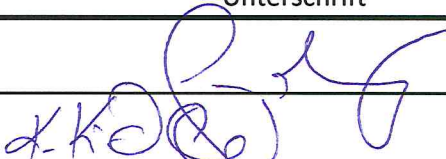
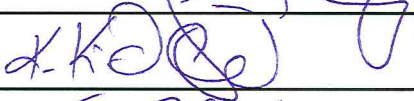
Top 2:

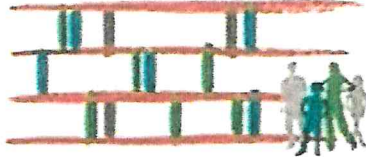
Die Tagesordnung sowie das letzte Protokoll vom 25.09.2025 werden einstimmig angenommen.

Top 3:

Frau Katharina Kirchner verweist darauf, dass GE Schulen keine Ganztageschulen im Sinne des Ganztageskonzeptes sind, sondern lediglich einen Anspruch auf ganztägigen Unterricht haben. Somit kann der GE Bereich keinen Antrag auf eine Ganztageschule stellen. Was bisher noch nicht geklärt ist, wie der Ganztagesanspruch für den GE Bereich umgesetzt werden kann. Vor allem im Bereich der Personalien gibt es einige Unklarheiten. Das Ganztageskonzept für den Förderschwerpunkt Sprache ist erstellt worden. Auch hier gibt es einige Bereiche, die noch überprüfungs- und bearbeitungsbedürftig sind. Das Ganztageskonzept für den Bereich Sprache wird vom Schulvorstand einstimmig angenommen und wird zum nächsten Schuljahr 2026/27 in der Elisabethschule Friesoythe umgesetzt.

Anwesenheitsliste Schulvorstand 09.10.25, 16h

Name	Unterschrift
Julia Jülich	
Katharina Krieger Gast	
Sabine Schade	S. Schade
Bianca Linemann	B. Linemann
Sebastian Weh	S. Weh
Anna Romanjuk	online
Diana Schneider	online
Helena Bloermann	online
Frau Stelle	entschuldigt
Frau Blone	entschuldigt
Katharina Michael	entschuldigt
Lara Wybranitz	entschuldigt
Selina Heinicke	entschuldigt
Melanie Biese	M. Biese



*Elisabethschule
Förderschule mit den Schwerpunkten
Sprache und Geistige Entwicklung*

Elisabethschule Friesoythe, Protokoll der Elternratssitzung am 10. Oktober 2025

Ort: Online-Konferenz über IServ

Beginn: 17:19 Uhr

Ende: 17:43 Uhr

Leitung: Anke Tirpitz

Protokollführung: Anke Tirpitz

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende des Elternrats, Frau Anke Tirpitz, eröffnet die Sitzung um 17:19 Uhr und begrüßt die anwesenden Elternvertreterinnen und Elternvertreter herzlich.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vorgestellt und einstimmig angenommen.

3. Vorstellung des überarbeiteten Ganztagskonzepts ab Sommer 2026

Frau Kirchner erläutert das überarbeitete Ganztagskonzept der Elisabethschule Friesoythe.

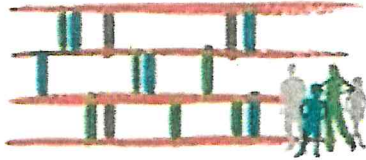
Das Konzept soll ab Sommer 2026 zunächst für die Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache umgesetzt werden und gilt für alle Jahrgänge 1 bis 4.

Derzeit ist die Ganztagsbetreuung üblicherweise nur für die 1. Klassen vorgesehen. Die Elisabethschule schafft jedoch die Möglichkeit, vier Klassen in das Ganztagsangebot aufzunehmen. Die Klassen 2 bis 4, erhalten nach bestimmten Kriterien einen Platz, um die Qualität des Ganztags durch eine angemessene Gruppengröße sicherzustellen.

Die Ganztagszeit umfasst:

- Ein gemeinsames Mittagessen
- Pausen
- Lernbetreuung
- außerschulische Angebote (z. B. Sport, Kultur, Musik, Entspannung, Lesen).

Die reguläre Betreuungszeit endet um 15:00 Uhr (ursprünglich 15:30 Uhr), um den langen Fahrzeiten einiger Kinder Rechnung zu tragen.



*Elisabethschule
Förderschule mit den Schwerpunkten
Sprache und Geistige Entwicklung*

Die außerschulischen Angebote werden regelmäßig evaluiert.

Pro angemeldetem Kind steht ein festgelegtes Budget zur Verfügung, das die Finanzierung für Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen oder Kooperationspartner (z. B. Sportvereine) ermöglicht. Die Umsetzung erfolgt Montag bis Freitag.

Im Januar 2026 ist eine Bedarfsabfrage und Voranmeldung geplant, um eine erste Prognose für die Personalplanung zu erstellen.

Langfristig ist vorgesehen, auch die GE-Klassen in das Ganztagskonzept einzubeziehen.

Die Eltern der 1. Klassen haben bei Berufstätigkeit einen Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung.

4. Abstimmung

Die Abstimmung über das überarbeitete Ganztagskonzept erfolgt mit folgendem Ergebnis:


- Ja-Stimmen: 6
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Das Ganztagskonzept wird somit einstimmig angenommen.

5. Schlusswort

Die Vorsitzende Frau Tirpitz bedankt sich bei allen Teilnehmenden für ihre Mitwirkung und schließt die Sitzung um 17:43 Uhr.

Friesoythe, den 10. Oktober 2025



Anke Tirpitz
Leitung & Protokollführung